

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Ordnungsamt: Namensänderung

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Antrag auf Änderung des Familiennamens, § 3 Namensänderungsgesetz (NamÄndG);
Antrag auf Änderung des Vornamens, §§ 11, 3 NamÄndG

Geplante Speicherdauer

Bis zum Tod des Antragstellers.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Mitteilung an die Meldebehörde sowie an das betroffene Standesamt nach § 9 NamÄndG.
Mitteilung an das Standesamt, das das Geburtenregister führt; das Standesamt, das das Eheregister führt; das Standesamt, das das Lebenspartnerschaftsregister führt (§ 56 Abs. 2 Personenstandsverordnung – PStV). Die Daten werden bei Bedarf zur Beitreibung der Verwaltungsgebühr an die Kreiskasse weitergeleitet.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann der beantragten Namensänderung nicht entsprochen werden.